

Gebäude-Evakuierung im Notfall

Feuer, Überschwemmung oder austretendes Gas sind drei Beispiele, die ein rasches und geordnetes Verlassen des Betriebsgebäudes erforderlich machen. Dann ist es wichtig, dass alle Beschäftigten diese Punkte kennen und sie beherzigen.

1 Halten Sie sich an die Anordnungen der Verantwortlichen.

Dies können sein: Vorgesetzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelferinnen und -helfer sowie Personen, die besondere Aufgaben im Evakuierungsfall übernehmen.



2 Verlassen Sie die gefährdeten Bereiche.

Wichtig ist es, möglichst zügig, aber dennoch ruhig und geordnet die festgelegten Sammelstellen aufzusuchen. Verbleiben Sie dort bis zur Freigabe durch die Unternehmensleitung.

3 Achten Sie auf Kolleginnen und Kollegen.

Sobald Sie an der Sammelstelle angekommen sind, schauen Sie bitte, ob auch Ihre Büronachbarinnen und -nachbarn anwesend sind. Melden Sie Auffälligkeiten und Vorkommnisse umgehend den Verantwortlichen.



4 Behindern Sie keine Rettungs-, Lösch- und Bergungsmaßnahmen.

Verlassen Sie die gefährdeten Bereiche und halten Sie die Feuerwehrezufahrten frei.



Bereits vor dem Notfall gilt:

Machen Sie sich mit dem Evakuierungsplan bzw. der Brandschutzordnung vertraut, die in Ihrem Betrieb aushängen. Werfen Sie regelmäßig einen Blick darauf. Es kann Ihnen sowie Ihren Kolleginnen und Kollegen das Leben retten.



Diesen Aushang finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de